

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

**Schreiben von Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks, BMUB
zu K-Drs./AG2-3**

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 86</p>
--



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die Vorsitzenden der Kommission
„Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“
Frau Ursula Heinen-Esser
Herrn Michael Müller
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **03. Feb. 2015**

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,

in der Sitzung der AG 2 am 12. Januar 2015 wurde seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums die Beratungsunterlage „Handlungsoptionen zur Erreichung einer Gleichbehandlung des Standortes Gorleben mit anderen möglichen Standorten“ zur Diskussion gestellt.

Auch ich bin der Überzeugung, dass für ein ergebnisoffenes Auswahlverfahrens für einen Endlagerstandort, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleisten soll, die frühzeitige Sicherung sämtlicher potentieller Endlagerregionen oder -standorte ermöglicht werden muss. Insoweit unterstütze ich den Vorschlag, weitere Handlungsoptionen zur Erreichung dieses Ziels zu untersuchen und zu diskutieren. Mögliche Ansätze müssen dabei auf Effektivität und Durchsetzbarkeit geprüft werden.





Seite 2

In Anbetracht der gesetzlichen Vorgaben des Standortauswahlgesetzes kann ich für den Standort Gorleben zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht von einer Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung absehen; insoweit bitte ich um Verständnis. Der Bund ist verpflichtet, den Standort in das Standortauswahlverfahren einzubeziehen und unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse offenzuhalten. Um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, sehe ich gegenwärtig keine Alternative zu dem Verfahren zur Verlängerung der geltenden Verordnung. Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre besteht unverzüglicher Handlungsbedarf.

Gleichwohl bin ich auch im weiteren Verfahren der Verlängerung der Veränderungssperre offen für neue Vorschläge zur anderweitigen Sicherung des Salzstockes und begrüße die Entwicklung belastbarer alternativer Instrumente, sofern diese den Salzstock Gorleben mit gleicher Wirkung und in gleichem Umfang wie die Veränderungssperre effektiv gegen Veränderungen schützen können. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Veränderungssperre für mich nicht zwingend.

Mit freundlichen Grüßen

Bebera Handring

